

## - Finanzordnung des TTVMV

### 1. Allgemeine Finanzfragen

#### 1.1 Kontoführung

1.1.1 Der TTVMV führt ein offizielles Geschäftskonto.

Die aktuelle Kontoverbindung: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

IBAN: DE 40 1405 2000 0300 0112 29

BIC: Nolade21LWL

1.1.2 Für die ordnungsgemäße Kontoführung, die Erledigung und Nachweisführung aller Bankgeschäfte ist der Schatzmeister verantwortlich. Er ist berechtigt, im Rahmen wirtschaftlicher Handhabung zeitweilig Festgeld anzulegen, wenn dadurch die laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht beeinträchtigt werden.

#### 1.2 Unterschriftsberechtigung/Bankvollmachten

Die Vertretungsberechtigung ist in § 16 der Satzung geregelt.

Im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, der 1. Vize-Präsident und der Schatzmeister nach außen gerichtlich und außergerichtlich einzeln unterschriftsberechtigt.

Bei Rechtsgeschäften über den Betrag von 2.500,00 € hinaus ist ein Beschluss des Vorstandes erforderlich.

#### 1.3 Zahlungsverkehr

Bei Überweisungen an den TTVMV ist grundsätzlich die LSB-Nummer der Name des Vereines laut Jahrbuch bzw. click-tt, sowie die Rechnungsnummer anzugeben.

Alle Rechnungen an die Vereine/SFV/KFV werden nur Online verschickt.

#### 1.4 Kassenprüfer

Der TTVMV-Verbandstag wählt gemäß Paragraph 14, Abs.1 der Satzung zwei Kassenprüfer, die die Aufgabe haben, die Finanzvorgänge beim TTVMV, d. h. alle Bank- und Kassengeschäfte in festgelegten Zeiträumen zu prüfen und die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit festzustellen oder Maßnahmen vom Vorstand zu fordern, die die Ordnungsmäßigkeit und/oder Wirtschaftlichkeit sichern oder herstellen.

Die Kassenprüfer arbeiten unabhängig und unbeeinflusst vom Vorstand.

Insbesondere haben sie

- den zweckentsprechenden Mitteleinsatz und die Verhältnismäßigkeit erfolgter Zahlungen zu prüfen
- die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabrechnung festzustellen
- dem Verbandstag die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung der abgelaufenen Wahlperiode vorzuschlagen.

Die Kassenprüfer sollen nach eigenem Arbeits- und Einsatzplan wirksam werden.

### 2. Beitrags- und Gebührenordnung

#### 2.1 Bemessungskriterien

Der Verbandstag bzw. der Beirat oder der von einem dieser Gremien bevollmächtigte Vorstand legen jährlich die Bemessungskriterien für die Beiträge und Gebühren fest, außer der Höhe des abzuführenden Sockelbeitrages, der vom DTTB und NTTV vorgegeben und jährlich vom Vorstand des TTVMV beschlossen wird.

Für lediglich auf Kreisebene spielende Vereine bis neun Mitglieder über 18 Jahre (Aktive und Spieler ohne Wettkampfbeteiligung) kann der Vorstand des TTVMV jährlich einen geminderten Beitrag beschließen.

## 2.2 Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr für Vereine beträgt 25,00 € und wird mit Zustellung des Aufnahmebescheides des Vorstandes nach Rechnungslegung durch den TTVMV-sofort fällig. Die Aufnahme von KFV/SFV in den TTVMV ist gebührenfrei.

## 2.3 Mitgliedsbeiträge der Vereine

Der Mitgliedsbeitrag der Vereine richtet sich nach der aktuellen Beitrags- und Gebührenordnung des DTTB und NTTV, sowie dem mitgliederabhängigen Beitrag und der Vereinsumlage des TTVMV. Zu den finanziellen Pflichten der Vereine gemäß Satzung DTTB § 13 und der Satzung des TTVMV § 6.3 gehört ebenfalls der Pflichtbezug des amtlichen Mitteilungsorgans „Tischtennis“ des DTTB

Der mitgliederabhängige Beitrag (TTVMV-Mitglieder ab 15 Jahre) wird derzeit nach folgenden Grundsätzen erhoben:

Beitrag = Anzahl TTVMV- Mitglieder x Betrag lt. Beschluss

(lt. aktueller LSB-Statistik bzw. click-tt Angaben)	(kann sich jährlich ändern und wird den Vereinen im aktuellen Informationsschreiben mitgeteilt)
--	---

Der Vorstand ist berechtigt, auf Antrag der Vereine in begründeten Fällen eine Abminderung zu beschließen

Der Beitrag ist nicht spielklassengebunden, sondern ausschließlich mitgliedsbezogen.

### Vereinsumlage

Die Vereinsumlage (pro Verein) zur Aufrechterhaltung der Geschäftsstelle richtet sich nach der Anzahl der TTVMV-Mitglieder über 18 Jahre (lt. aktueller LSB-Statistik, bzw. click-tt Angaben) und wird jährlich nach folgenden Prämissen erhoben:

Anzahl bezieht sich auf aktive Mitglieder und Mitglieder, die nicht an Punktspielen und offiziellen Wettkämpfen und Turnieren teilnehmen.

- Vereine bis 10 Mitglieder = 55,- €
- Vereine bis 20 Mitglieder = 65,- €
- Vereine bis 30 Mitglieder = 75,- €
- Vereine ab 31 Mitglieder = 85,- €

Diese Beträge sind Höchstbeträge. Die Höhe der jährlichen Vereinsumlage wird nach Haushaltslage des TTVMV vom Vorstand beschlossen.

Über die Jahresbeiträge erhalten die Vereine des TTVMV jährlich (im 1. Quartal) eine Rechnung, die mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen fällig wird. Mit der Jahresbeitragsrechnung wird gleichzeitig die jährliche Erstellung des Jahrbuches des TTVMV in Print- bzw. Digitalform den Vereinen einmal in Rechnung gestellt.

Außerdem entstehen jährlich für jeden Verein click-tt Kosten, die sich nach der Gesamtzahl der Vereinsmannschaften im TTVMV richten und auf die Vereine umgelegt werden.

Diese werden zusammen mit den Start- und den Leistungsgebühren zu Beginn des neuen Spieljahres fällig.

## 2.4 Startgebühren

Die Startgebühren betragen (in €):

### 2.4.1 Rundenspiele/Mannschaften

Spielebene	Damen	Erwachsene	Jugend	Schüler	Senioren
------------	-------	------------	--------	---------	----------

Verbandsliga	35,-	50,-			
Landesliga	30,-	40,-	10,-	10,-	30,-
Bezirksliga	20,-	30,-	10,-	10,-	25,-
Bezirksklasse	15,-	25,-	10,-	10,-	20,-

Kreisebene legt der zuständige KFV/SFV fest

Wird ein Juniorenspielbetrieb eingerichtet, gelten die Angaben unter Senioren. Die Rechnungslegung erfolgt über den TTVMV, die Startgebühren sind zu Beginn des neuen Spieljahres fällig.

### 2.4.2 Mannschaftsturniere des TTVMV

#### 2.4.2.1 Pokalspiele Damen/Erwachsene

Alle an den Rundenspielen teilnehmenden Damen- u. Erwachsenenmannschaften von der Bezirksklasse bis zur Verbandsoberliga sind zur Teilnahme an den Pokalspielen verpflichtet.

Pro Mannschaft ergeben sich 20,- €, die zusammen mit den Startgebühren für die Rundenspiele (2.4.1) in Rechnung gestellt werden.

#### 2.4.2.2 Mannschaftsmeisterschaften der Erwachsenen und Frauen 40+

Die Startgebühren werden erst nach Eingang der Meldungen in Rechnung gestellt und betragen pro Mannschaft 20,- €.

### 2.4.3 Landeseinzelmeisterschaften

Für jeden gemeldeten Teilnehmer sind zu zahlen (in €):

LEM Damen/Erwachsenen/Junioren/Senioren	15,00 €
LEM Jugend	9,00 €

### 2.4.4 Landespokalturnier

Für jeden gemeldeten Teilnehmer sind zu zahlen (in €):

LPT Damen/Erwachsenen	15,00 €
Jugendliche zahlen	9,00 €

### 2.4.5 Ranglisten- und Qualifikationsturniere (LRL, BRL, LEM)

Für jeden gemeldeten Teilnehmer sind zu zahlen (in €):

Damen/Erwachsenen/Junioren	10,00 €
Jugend	8,00 €

### 2.4.6 Bezirksmeisterschaften Jugend

Für jeden gemeldeten Teilnehmer sind zu zahlen (in €):

5,00 €

### 2.4.7 Turniere

Bei allen übrigen Turnieren ist der Veranstalter berechtigt, je Teilnehmer ein Startgeld zu erheben.

Die Höhe des Startgeldes kann jeder Turnierveranstalter selbst festlegen.

### 2.4.8 Festlegungen

Der Vorstand des TTVMV ist berechtigt, auf Antrag Abminderungen zu gewähren.

Die Startgebühren für gemeldete Teilnehmer sind auch bei Nichterscheinen fällig.

Insgesamt muss der Schatzmeister Sorge tragen und entsprechend kontrollieren,

dass dem TTVMV alle Einnahmequellen erschlossen werden und alle ihm zustehenden Startgebühren zufließen. Gegebenenfalls veranlasst er in Übereinstimmung mit dem Sport- bzw. Jugendwart (unter Einschaltung der Geschäftsstelle) deren rechtliche Durchsetzung gemäß Bußgeldkatalog Ziff.2.7.

#### 2.4.9 Nachwuchsfördergebühr

Vereine, die keine Jugendmannschaft haben, die am Punktspielbetrieb im TTVMV teilnimmt, haben eine Nachwuchsfördergebühr zu entrichten. Die Höhe der Nachwuchsfördergebühr richtet sich nach der am höchsten spielenden Damen- oder Erwachsenenmannschaft des Vereins.

Vereine, die die Nachwuchsförderung voranbringen und Mädchen/Jungen bis 14 Jahre als Mitglieder im Verein lt. Statistik des LSB/in click-tt (Stand 01.01.) gemeldet haben, werden von der Nachwuchsfördergebühr befreit. Grundlage für eine Befreiung von der Nachwuchsfördergebühr bildet eine Staffelung entsprechend der Spielklasse, der am höchsten spielenden Mannschaft des Vereins.

Bezirksliga	5 Kinder
Landesliga	8 Kinder
Verbandsliga	11 Kinder
Überregional	15 Kinder

##### Folgende Nachwuchsfördergebühren werden erhoben

Mannschaft in überregionalen Spielklassen der Damen und Erwachsenen	300,00 €
Mannschaft in der Verbandsliga der Damen oder Erwachsenen	200,00 €
Mannschaft in der Landesliga der Damen und Erwachsenen	150,00 €
Mannschaft in der Bezirksliga der Damen und Erwachsenen	50,00 €

Die Rechnungslegung erfolgt durch den TTVMV nach Zuarbeit des Jugendausschusses zum Saisonende und ist bis zum 30. Mai zu begleichen. Erfolgt die Rechnungslegung nach dem 20. Mai gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen.

Ist die fällige Nachwuchsfördergebühr nicht termingerecht entrichtet, wird für die Mannschaften des Vereins ab Bezirksliga der Damen und Erwachsenen Klasse keine Spielberechtigung für die nächste Saison erteilt. Wettspielordnung 8.3.2 beachten.

### 2.5. Leistungsgebühren

#### 2.5.1 Leistungen gegen Entgelt

Folgende Leistungen des TTVMV werden den Vereinen in Rechnung gestellt und sind zu bezahlen:

a) Spielberechtigung (Spielberechtigungsnummer - SBN) ab 15 Jahre	10,00 €
Wiederaufleben SBN ab 15 Jahre	10,00 €
Spielgenehmigung für Ausländer (Nachwuchs/Erw.)	20,00 €
b) Vereinswechsel - ab 18 Jahre	15,00 €
- unter 18 Jahre	8,00 €
c) Freigabe - Jugendliche für Erwachsenen-Mannschaften	10,00 €
- weibliche Spieler für den männlichen Spielbetrieb	10,00 €
d) Turnergenehmigung	15,00 €
f) Spieler lt. LSB-Meldung/click-tt ohne Teilnahme am Punktspielbetrieb und an offiziellen Wettkämpfen und Turnieren des TTVMV	2,00 €

#### 2.5.2 Zusatzkosten für Vereine

Berechnet werden seitens des TTVMV:

- Lieferungen von zusätzlichen Jahrbüchern
- Materiallieferungen zzgl. Versand- bzw. Portokosten
- durch Versäumnisse der Vereine verursachte Kosten für Telefon, Fax, Kopien, Porto u.a.

Die Rechnungsbeträge werden 14 Tage nach Zugang fällig.

### 2.5.3 Mahngebühren

Bei nicht fristgemäßiger Bezahlung von Rechnungen des TTVMV werden je Rechnung folgende Mahngebühren fällig:

1.Mahnung = 5,00 € Mahngebühr (1 Woche nach Zahlungsfrist)	+ aktuelles Porto bei Postversand
2.Mahnung = 15,00 € Mahngebühr (4 Wochen nach Zahlungsfrist)	+ aktuelles Porto bei Postversand
Letzte Mahnung = 25,00 € Mahngebühr (7 Wochen nach Zahlungsfrist)	+ aktuelles Porto bei Postversand

Bei Nichtzahlung der Mahngebühr wird diese gesondert in Rechnung gestellt (zzgl. Mahngebühr) und ist sofort fällig.

### 2.5.4 Kostenfreiheit

wird gewährt für alle aus dem üblichen Geschäftsablauf entstehenden Kosten, die folgende Aktivitäten berühren:

- Schriftverkehr
- Einladungen
- Ausschreibungen
- Rundenleitung
- Spielleitung gemäß nachstehendem Punkt 3.3
- Informationsblätter des TTVMV
- sonstige Verbandsmitteilungen
- Protokollversendung

### 2.5.5 Einspruchsgebühren/Verfahrenskosten (siehe auch Rechtsordnung TTVMV):

Gebührenpauschale entspr. § 11 der RO.

- Sportgericht	40,00 €
- Verbandsgericht	75,00 €

## 2.6 Eigenbeteiligungen

Es gelten nachfolgende Beteiligungen der Sportler/Funktionäre/Vereine, die an den TTVMV zu entrichten sind:

Die Geschäftsführung des TTVMV ist berechtigt in einzelnen Fällen zu den Eigenbeteiligungen in 2.6 abweichende Festlegungen zu treffen.

### 2.6.1 Nachwuchs Wettkämpfe

Die nachfolgenden Beteiligungen sind veranstaltungsbezogen und durch die Sportler maximal zu zahlen:

a) Ranglisten (einschließlich Qualifikation)	
NTTV-Rangliste Jugend 11/13	40,00 €
DTTB-Rangliste Jugend 13	50,00 €
DTTB-Bundesrangliste TOP 48 Jugend 15 und 18	60,00 €
b) Meisterschaften	
NTTV-EM Jugend 15 und 18	40,00 €
DTTB-EM Jugend 15 und 18	50,00 €
c) Mannschaftswettkämpfe,	
Deutschlandpokal Jugend 15 und 18	40,00 €
Länderpokal Quickborn	40,00 €
DTTB-Sichtung Mannschaft	100,00 €
d) Talente-Cup DTTB	100,00 €

Die Geschäftsführung behält sich nach Rücksprache mit dem Jugendwart vor, in Einzelfällen abweichende und ergänzende Festlegungen zu treffen.

## 2.6.2 Startgelder

Startgelder für Einzelmeisterschaften bei Nominierungen durch den TTVMV für den Nachwuchsbereich sowie Damen und Erwachsenen zahlt auf NTTV und DTTB- Ebene der TTVMV.

Für Wettkämpfe außerhalb Deutschlands können andere Beteiligungen erhoben werden.

## 2.6.3 Kaderlehrgänge/ Ferienfreizeiten für den Nachwuchs

### 2.6.3.1 Kaderlehrgänge

<u>Tageslehrgänge</u>	35,00 €
<u>Wochenendlehrgänge (Freitagabend bis Sonntagmittag)</u>	70,00 €
<u>Wochenlehrgang (Sonntagabend bis Freitagmittag)</u>	200,00 €
Bei Teilnahme von Nicht TTVMV-Mitglieder	500,00 €

Für Kaderlehrgänge außerhalb von Mecklenburg- Vorpommern und im Ausland können andere Eigenbeteiligungen erhoben werden.

In den Beträgen sind die Kosten für Übernachtung und Vollpension (bei Nichtinanspruchnahme nicht erstattungsfähig) enthalten.

Werden vom TTVMV Sparringspartner zu Kaderlehrgängen eingeladen, übernimmt der TTVMV die anfallenden Kosten.

### 2.6.3.2 Ferienfreizeiten

<u>Wochenlehrgang (Sonntagabend bis Freitagmittag)</u>	200,00 €
--	----------

## 2.6.4 TTVMV-Traineraus- und -fortbildung

Die nachfolgenden Beteiligungen sind veranstaltungsbezogen und durch die Teilnehmer zu zahlen.

Art der Ausbildung	Hinweise	TTVMV- Mitgl.	nur LSB-Mitgl. und andere Verbände
<b>Ausbildung</b>			
Startter/D-Lizenz 18 LE	Einsteigerkurs. WE-Kurs	75,00 €	150,00 €
C-Lizenz 146 LE	abgeschlossener LSB- Grundkurs und 1. Hilfekurs wird vorausgesetzt und ist selbst zu finanzieren	400,00 €	600,00 €
C-Lizenz-Nachprüfung		75,00 €	100,00 €
B-Lizenz 150 LE	nur über andere LVF möglich		
B-Lizenz Prävention 60 LE	nur über andere LVF möglich		
<b>Fortbildung</b>			
C-Lizenz 15 LE		50,00 €	75,00 €
B-Lizenz 15 LE		60,00 €	85,00 €
B-Lizenz Prävention 15 LE		60,00 €	85,00 €

Bei den Ausbildungslehrgängen sind in den Beträgen die Kosten für Übernachtung und Vollpension (bei Nichtinanspruchnahme nicht erstattungsfähig) und die Prüfungsgebühr enthalten. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Bei eintägigen Fortbildungen ist keine Verpflegung enthalten.

Die Lehrgangsgebühren für die Ausbildungslehrgänge Trainer C und Startter/D-Lizenz werden vor Beginn des Lehrgangs in Rechnung gestellt und sind bis zum Termin zu überweisen.

Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins (4 Wochen vor Lehrgangsbeginn) wird die Anmeldung automatisch storniert.

Bei unentschuldigter Nichtteilnahme werden 100% der anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

Bei Nichtteilnahme durch Krankheit ist ein Nachweis zu erbringen, ansonsten werden 70 % der anfallenden Kosten fällig.

Bei einer Absage bis 3 Wochen vor Beginn werden 20% der anfallenden Kosten fällig.

Bei einer Absage innerhalb von 3 Wochen vor Beginn werden 70% der anfallenden Kosten fällig.

Einzelfallentscheidungen (bei Unfall, nachweislichen kurzfristigen Arbeitszeitverlagerungen u.ä) werden nur über SchatzmeisterIn und Geschäftsführer getroffen.

### **Verfahren bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer einer Lizenz (C und B-Lizenz)**

- Mit Vorlage des Fortbildungsnachweises (15 LE) wird der Zeitraum der Gültigkeit im Rhythmus der festgelegten Gültigkeitsdauer der entsprechenden Lizenz/Lizenzstufe fortgeschrieben (damit verkürzt sich die Gültigkeitsdauer um die Zeit des Überschreitens).

100,00 €      150,00 €

- ist der Zeitraum der Überschreitung der Gültigkeitsdauer länger als ein Zyklus der Gültigkeit der jeweiligen Lizenz/Lizenzstufe überschritten, sind mindestens 30 LE Fortbildung nachzuweisen.

200,00 €      300,00 €

- ist der Zeitraum der Überschreitung der Gültigkeitsdauer länger als zwei Zyklen der Gültigkeit der jeweiligen Lizenz/Lizenzstufe überschritten, sind

Einzelfallentscheidungen/Sonderregelungen zu treffen, bis hin zur gesamten Wiederholung der Ausbildung.

### **2.6.5 TTVMV- Schiedsrichteraus- und -fortbildung**

Die nachfolgenden Beteiligungen sind veranstaltungsbezogen und durch die Teilnehmer zu zahlen.

Art der Ausbildung	TTVMV-Mitgl.	nur LSB-Mitgl. und andere Verbände	Betrag (€)	Betrag (€)
Bezirks-Schiedsrichterausbildung	1 Tag		20,00 €	40,00 €
Bezirks-Schiedsrichterfortbildung	1 Tag		15,00 €	30,00 €
Verbands-Schiedsrichterausbildung	Wochenende		45,00 €	65,00 €
Verbands-Schiedsrichterfortbildung	1 Tag		20,00 €	40,00 €

In den Beträgen sind die Prüfungsgebühren enthalten. Fahrtkosten, Übernachtungen und Verpflegung werden nicht erstattet.

### **2.7 Ordnungsgebühren**

Bei den nachfolgenden Gebühren handelt es sich um notwendige Ordnungsmaßnahmen. Sie sind von allen Beteiligten beeinflussbar und vermeidbar, indem termin- und qualitätsgerecht, d.h. ordnungsgemäß gemeldet/gespielt/berichtet wird. Sie sind unverzichtbar, da es um die Durchsetzung von Recht und Ordnung im Sport- und Spielbetrieb geht. Bei objektiven kurzfristigen Problemen (Krankheit oder Unfall etc.) sind Einzelfallentscheidungen zum Erlass oder Ermäßigung auf Antrag möglich.

Folgende Ordnungsgebühren werden durch den TTVMV bei entsprechenden Verstößen automatisch ausgesprochen (außer Kreisebene):

2.7.1 Antreten oder Spielen in nicht einheitlicher Spielkleidung	20,00 €
Abweichende Kleidung eines Ersatzspielers	10,00 €
Nichteinhaltung der Werbebestimmungen des DTTB auf der	

Spielkleidung pro Spieler	20,00 €	
2.7.2 Nichteinhaltung der geforderten Spielbedingungen gemäß WO 4.7 (Spielfeldmaße)	25,00 €	
2.7.3 Unvollständiges Antreten einer Mannschaft bei Punkt- bzw. Pokalspielen pro Spieler (dem unvollständigen Antreten ist der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers gleichzusetzen)	20,00 €	
2.7.4 Nichtantreten einer Mannschaft bei Punktspielen Nichtantreten einer Mannschaft bei Pokalrunden (handelt es sich um die letzte Mannschaft des Vereins, kann bei begründetem Antrag die Ordnungsgebühr halbiert werden) Unentschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft bei den LMM- Senioren	75,00 € 50,00 €  50,00 €	
2.7.5 Unentschuldigtes Nichtantreten bei Qualifikationsturnieren zu LRL-Turnieren und LEM	15,00 €	
2.7.5.1 Unentschuldigtes Nichtantreten bei LEM oder Landesranglistenturnieren pro Spieler	20,00 €	
2.7.5.2 Unentschuldigtes Nichtantreten am 2.Spieltag bei noch ausstehenden Ansetzungen bei den LEM bzw. bei Landesranglistenturnieren Damen/Herren	50,00 €	
2.7.5.3 Unentschuldigtes Nichtantreten bei Bezirksmeisterschaften, Bezirksranglistenturnieren,	10,00 €	
2.7.6 Streichung oder Zurückziehung einer Mannschaft zwischen dem 10.06. und 01.09.eines Jahres für alle (BK-VL)	100,00 €	
<u>danach</u>	BK	125,00 €
	BL	150,00 €
	LL	175,00 €
	VL	200,00 €
2.7.7 Nichteinhaltung der Termine/Meldung (lt. Ausschreibung bzw. click-tt)		
2.7.7.1 Vereinsmeldung in click-tt nicht termingerecht	50,00 €	
2.7.7.2 Mannschaftsmeldung in click-tt (gilt sowohl für die Hinrunde als auch für die Rückrunde) nicht termingerecht	50,00 €	
2.7.7.3 Nichteinhaltung der Meldeetermine bei Meisterschaften oder Pokalwettbewerben	20,00 €	
2.7.7.4 Abmeldung bei laufenden Ranglistenturnieren	10,00 €	
2.7.7.5 Abmeldung bei laufenden Meisterschaften	10,00 €	
2.7.7.6 Keine Mitteilung der aktuellen bzw. unvollständige Angaben für die Erarbeitung des Jahrbuches in Print- und Digitalform <u>Vollständige Angaben für das Jahrbuch des TTVMV umfassen:</u>	20,00 €	
1. Angabe des Abteilungsleiters mit Anschrift, Mail Adresse und telefonischer Erreichbarkeit		
2. Anschrift des Spiellokales und Anzahl der Tische für TT-Wettkämpfe		

2.7.8 Eigenmächtige Spielerverlegung entgegen der WO Ziff.4.6	25,00 €
2.7.9 Nachmeldungen zum Punktspielbetrieb nach dem Meldetermin je Mannschaft <u>Bemerkung:</u> nach Fertigstellung der Spielansetzungen ist keine Nachmeldung von Mannschaften mehr möglich	50,00 €
2.7.10 Verletzen der Turnierbestimmungen, Abweichen von der genehmigten Ausschreibung	50,00 €
2.7.11 Durchführung von nicht genehmigten Turnieren, Schaukämpfen und Werbeveranstaltungen.	100,00 €
2.7.12 Verspätetes Einsenden des Spielberichtsbogens bei Protest an den Staffelleiter (Frist 2 Tage nach Spielende) siehe WO 4.7	25,00 €
2.7.13 Verspätete Ergebniseintragung in click-tt <u>Bemerkung:</u> Der Heimverein ist verpflichtet das vollständige Ergebnis (einschließlich der einzelnen Satzergebnisse) innerhalb von 24 Stunden (bei Spielen am Wochentag) bzw. bis Sonntag 24 Uhr (bei Spielen am Wochenende) in click-tt einzutragen. Siehe WO 4.7	20,00 €
2.7.14 Nicht genehmigtes vorzeitiges Verlassen von für die Siegerehrung vorgesehenen Teilnehmern -pro Spieler	20,00 €

### Im Nachwuchsbereich gelten 50 % der obigen Gebührensätze!

Die Veranstaltungsleiter, Staffelleiter, Turnierleiter usw. sind verpflichtet, über ausgesprochene Ordnungsgebühren die Geschäftsstelle durchschriftlich zu informieren. Diese erstellt die Rechnung und kontrolliert den Zahlungseingang bzw. leitet Schritte entsprechend der Regularien zu deren Durchsetzung ein.

## 3. Kostenerstattungen

Der TTVMV trägt bzw. erstattet folgende Kosten für die Wahrnehmung von Verbandsaufgaben und die Durchführung des Auswahlspielbetriebes:

### 3.1 Auswahlmannschaften

Für offizielle Nachwuchs Auswahlmannschaften des TTVMV gelten die Festlegungen zu Eigenbeteiligungen unter Punkt 2.6.

Bei Aufenthalt von Nachwuchs Auswahlmannschaften im Ausland kann der Vorstand des TTVMV gesonderte Festlegungen treffen.

Für die Teilnahme von Damen und Erwachsenen sind die Kosten von den Teilnehmern/Vereinen selbst zu tragen.

Die vom TTVMV gestellte Verbandsbekleidung ist vom Delegationsleiter/Trainer nach Wettkampfende zu prüfen und vollständig umgehend der Geschäftsstelle zu übergeben, die die Verbandskleidung auf Kosten des TTVMV reinigen lässt.

Für Trainer und Delegationsleitungen bei Nachwuchs Auswahlmannschaften trägt der TTVMV folgende Kosten:

- Fahrkosten gem. 3.4.b
- Übernachtungskosten einschließlich Frühstück bis maximal 80 € je ÜN, ansonsten Genehmigung der Geschäftsstelle erforderlich
- Tagegeld von 13,00 €/Tag
- offiziell eingesetzte Trainer erhalten ein Honorar von 15,00 €/Tag

### 3.2 Trainingslehrgänge und Ferienfreizeiten

Bei Lehrgängen (Wochenende, Wochen) und Ferienfreizeiten erhält der Lehrgangsleiter ein Honorar in Höhe von 25,00 € für die Veranstaltung. Vom TTVMV eingesetzte Trainer erhalten bei Trainingslagern und Ferienfreizeiten pro Tag ein Honorar entsprechend ihrer Qualifikation.

Trainer ohne Ausbildung 50,00 €, C-Lizenz Trainer 100,00 € und B-Lizenz Trainer 150,00 €

Bei Trainingslehrgängen und Ferienfreizeiten werden vom TTVMV die Kosten der Übernachtung und Vollpension für Lehrgangsleiter und Trainer getragen.

### 3.3 Sportveranstaltungen

Für Sportveranstaltungen des Landesverbandes aller Altersklassen übernimmt der TTVMV folgende Kosten:

a) Hallennutzung

Die Halle sollte möglichst kostengünstig bereitgestellt werden. Werden Hallenmieten fällig, sind diese zunächst gegen Rechnung (Quittung) vom TTVMV an den Vermieter zu zahlen. Die Mietgebühren werden dann entsprechend der Finanzlage des TTVMV auf die Startgebühren der Teilnehmer umgelegt.

b) Turnierleitung

Die Anzahl der beteiligten Personen und Einsatztage ergibt sich aus der Ausschreibung. Zur Turnierleitung zählen auch Gesamt-, Organisationsleiter, Oberschiedsrichter und technische Hilfskräfte

- Übernachtung/Frühstück	gem.3.4.a
- Reisekosten	gem.3.4.b
- Tagegeld, Turnierleiter, Organisationsleiter, Oberschiedsrichter	30,-€
Mitarbeiter Turnierleitung, techn. Kräfte	25,-€

c) Schiedsrichter

erhalten folgende Aufwandsentschädigungen

mind. 3 Std. Tätigkeit als Schiedsrichter	15,- €/Tag,
bei Tätigkeit als Schiedsrichter über 3 Std.	25,- €/Tag,

Schiedsrichter ohne entsprechende Qualifikation erhalten 50 % der o. g. Sätze.

Die Anzahl der beteiligten Schiedsrichter sowie die Einsatztage und -zeiten ergeben sich aus dem vom Schiedsrichterobmann des TTVMV aufgestellten Einsatzplan.

Zwecks Kosteneinsparung soll weitgehend auf örtliche Kräfte zurückgegriffen werden  
Anfallende Reisekosten werden auf Nachweis gemäß 3.4 a und b erstattet.

d) Urkunden

Druckkosten trägt der TTVMV. Für das Ausschreiben von Urkunden können gezahlt werden:

	<u>per Hand</u>	<u>per PC</u>
Vorgedruckte Urkunden ausfüllen/Stück	0,25 €	0,25 €
Urkundenvordrucke fertigen		0,50 €
Urkunden vollständig ausfertigen /Stück	1,00 €	0,75 €

e) Veranstaltungsgeld

Der TTVMV zahlt dem durchführenden Verein folgendes Veranstaltungsgeld:

Landeseinzelmeisterschaften (D/Erw./Seniorinnen/Senioren) WE 75,00 €

Landeseinzelmeisterschaften Nachwuchs alle AK, WE 75,00 €

Bezirksmeisterschaften (alle AK NW, Wochenende) 75,00 €

Qualifikation Landeseinzelmeisterschaft 30,00 €

Landespokalturnier (WE) 65,00 €

Landesmannschaftsmeisterschaften Senioren 50,00 €

(2 AK pro Halle),

Qualifikation Landesmannschaftsmeisterschaften Senioren (2 AK pro Halle)	50,00 €
Finalrunden Landesmannschaftsmeisterschaften Nachwuchs (alle AK pro Halle, Wochenende)	75,00 €
Pokalendrunde Mannschaften Erwachsene (alle AK in einer Halle)	75,00 €
Pokalendrunde Mannschaften Damen (alle AK in einer Halle)	50,00 €
Verbandsentscheid Mini-Meisterschaften	65,00 €
Ranglistenturniere Landesebene, LRL Erwachsene	30,00 €
Ranglistenturniere Landesebene, LRL Damen	30,00 €
Qualifikation Landes Ranglistenturniere	30,00 €
Ranglistenturniere Bezirke, BRL B, BRL A, Quali. BRL A	30,00 €
Relegationsspiele Erwachsene	50,00/Tag

- f) Pauschalentschädigung  
für privaten PC-Einsatz und Drucker bei TTVMV-  
Landes-/Bezirksveranstaltungen (Turnierwochenende)      30,00 €  
(incl. Patronen/Toner, außer Papier)

### 3.4 Teilnahme an TTVMV- Beratungen

**(Vorstand, Präsidium, Kommissionen, Ausschüsse)**

- a) Übernachtung/Frühstück  
bezahlt der TTVMV nur nach vorheriger Klärung mit dem Schatzmeister oder Geschäftsführer des TTVMV.
- b) Reisekosten  
werden vom TTVMV wie folgt übernommen, wobei je nach Veranstaltung die kostengünstigste Variante zu wählen ist:

Pkw:            Kilometergeld            = 0,25 € für Einzelfahrer  
    = 0,30 € für 1 mitgenommene Personen  
    = 0,35 € für 2 mitgenommene Personen  
    = 0,40 € für 3 mitgenommene Personen

Bei Fahrten außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern ist zur Höhe der Fahrkostenerstattung vorher eine Abstimmung mit der Geschäftsstelle erforderlich

Transporter: Es gelten die Kostensätze des Verleihs. Kraftstoff wird gegen Tankquittung abgerechnet. Einzel-Personenabrechnung erfolgt nicht.

Generell gilt:

- Es sind Gemeinschaftsfahrten zu organisieren
- die PKW-Nutzung ist durch Präsidiumsfestlegung, Schatzmeister oder Geschäftsführer freizugeben.

Bus:            Fahrtkosten werden laut Fahrkarte erstattet.

Bahn:           Übernommen werden Bahnkosten 2.Klasse (Sparpreise nutzen).  
Nebenkosten werden nicht übernommen.

Flugzeug: Nur bei absoluter Dringlichkeit und/oder aus Zeit- und ökonomischen Gründen. Die Zustimmung des Präsidiums muss vorher eingeholt werden.

- c) Tagegeld (TTVMV Beratungen)  
- keine Kostenerstattung      Es wird durch den TTVMV eine Imbissversorgung incl. Konferenzgetränken organisiert und bezahlt.

### **3.5 Verbandstage, Beiratstagungen, Schiedsrichtervollversammlungen des TTVMV**

- a) Übernachtung/Frühstück
    - keine Kostenerstattung  
(Ausnahmen kann nur der Vorstand des TTVMV genehmigen)
  - b) Reisekosten
    - keine Kostenerstattung  
(Ausnahmen kann nur der Vorstand des TTVMV genehmigen)
  - c) Tagegeld
    - keine Kostenerstattung; es wird durch den TTVMV eine Verpflegung organisiert und bezahlt.

### **3.6 Beratungen des DTTB, NTTV, LSB**

- a) Übernachtung/Frühstück - gemäß 3.4.a
  - b) Reisekosten - gemäß 3.4.b
  - c) Tagegeld - 25,00 € wenn keine Vollverpflegung erfolgt (bei LSB-Beratungen nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer)

### **3.7 Kostenerstattung für Referenten und Lehrgangsleiter bei Ausbildungslehrgängen**

Folgende Kosten werden vom TTVMV für Referenten und Lehrgangsleiter erstattet:

- Referentenhonorare pro LE (45 Minuten)	20,00 €
- Lehrgangsleiter	25,00 €
- Übernachtungskosten und Vollverpflegung lt. Rechnung Sportschule	
- Reisekosten	0,25 €/km

## 4. Bezugsschussungen

Der TTVMV bezuschusst generell keine Vereine, sondern unterstützt finanziell im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten folgende Aktivitäten von Vereinen:

- a) Veranstaltungsgeld gemäß Punkt 3.3.e
  - b) Nebenberufliche Honorartrainer

Der Landestrainer und die Stützpunkttrainer sind nebenberuflich als Honorartrainer im TTVMV tätig. Die Honorarvereinbarungen zwischen Vorstand und Trainer werden entsprechend der finanziellen Möglichkeiten des Verbandes halbjährlich mit einer Verlängerungsoption von 6 Monaten abgeschlossen.

Bei vollständiger Erfüllung der Vereinbarung kann der

- Landestrainer = 10,- €/Std (max. 10 Std./Monat lt. Vereinbarung)
- Stützpunktleiter erhalten.  
= 6,- €/Std (max. 3 Std./Woche lt. Vereinbarung)

Die ordnungsgem  e Leistungsabrechnung erfolgt  ber die Gesch ftsstelle.

Trainerfahrkosten zu anderen Vereinen im Stützpunktbereich werden nach FO-TTVMV gesondert abgerechnet.

## 5. Inkrafttreten

Diese Finanzordnung wurde am 26.06.2025 von der 18. Beiratstagung des TTVMV beschlossen und tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Finanzordnung des TTVMV vom 14.06.2023 außer Kraft.